

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

Referenten: RA Jarl-Hendrik Kues, Frankfurt am Main;
RA Felix S. Thomas, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 25.11.2024, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Jarl-Hendrik Kues

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht und Vergaberecht sowie Partner der Vergabe- und Baurechtssozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit liegen seit vielen Jahren auf dem Gebiet des privaten Baurechts, dort insbesondere in der Durchsetzung oder Abwehr von Nachtragsforderungen. Herr Kues ist Herausgeber des Kommentars Leinemann/Kues, BGB-Bauvertragsrecht, sowie des Fachbuchs Kues/v. Kiedrowski/Bolz, AGB-Klauseln in Bauverträgen. Er ist zudem Co-Autor verschiedener weiterer Fachbücher, u. a. in dem von Leinemann herausgegebenen "VOB/B-Kommentar" und bearbeitet dort § 6 VOB/B ("Bauzeit"), dem von Jansen/Seibel herausgegebenen "VOB/B-Kommentar", dort § 2 VOB/B ("Nachträge") sowie dem Beck'schen VOB/B-Kommentar, dort § 1 VOB/B ("Bestimmung der Leistung"). Daneben ist er durch Fachveröffentlichungen in den Zeitschriften "Baurecht", "NZBau" und "Vergaberecht" sowie als ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht" hervorgetreten.



RA Felix S. Thomas

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht sowie Partner der Sozietät Leinemann & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt am Main. Sein Fokus liegt auf der baubegleitenden Entwicklung von Strategien zur Behandlung von Nachträgen und bauzeitlichen Ansprüchen, im Konfliktfall natürlich auch auf der Prozessführung. Er ist zudem Co-Autor verschiedener Fachbücher und mehrerer Beiträge in baurechtlichen Fachzeitschriften, u. a. in dem von Kues/v. Kiedrowski/Bolz herausgegebenen Buch über AGB-Klauseln in Bauverträgen, dort zu Ausführungsfristen, Behinderungen und Vertragsstrafen, und dem Jansen/Seibel-VOB/B-Kommentar, dort § 9 VOB/B. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit ist Herr Thomas Referent baurechtlicher Vorträge und Seminare.

Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an technische Führungskräfte, Projektleiter, Bereichs- und Niederlassungsleiter von Bauunternehmen und Bauherren, Kalkulatoren, Claim-Manager, Anwälte, Justitiare, Rechnungsprüfer, Mitarbeiter der öffentlichen Bauverwaltung, Sachverständige und Richter.

Ziel

Kostensteigerungen und Terminüberschreitungen bei Bauprojekten werden heftig diskutiert. Ausgangspunkt sind oft fehlerhafte Leistungsbeschreibungen. Fehler werden allerdings wohl nie ganz vermeidbar sein. Das Seminar fragt nach der Risikoverteilung und den vertraglichen Möglichkeiten zu ihrer Beeinflussung. Spekuliert ein Bieter um öffentliche Aufträge mit erkannten Beschreibungsfehlern, muss nachgefragt werden: Welche Folgen hat das eine oder andere? Welche Rolle spielt das öffentliche Vergaberecht? Neueste Urteile des BGH und der Oberlandesgerichte, teilweise von der Kanzlei der Referenten selbst erstritten, sind Grundlage für die Darstellung und Lö-

sung zahlreicher praktischer Probleme rund um Mehrkosten, Bauzeit, Zahlung und Leistungsverweigerung aufgrund von Problemen, die auf die Leistungsbeschreibung zurückgehen. Natürlich fließen auch hier die neuen Regelungen des BGB-Bauvertragsrechts ein.

Die Teilnehmer werden mit den rechtlichen Fallstricken der Angebotsbearbeitung und der LV-Gestaltung vertraut gemacht und an die Grundsätze der späteren Vertragsauslegung nach Zuschlag und die Nachtragsbearbeitung herangeführt.

Themen

1. Ausschreibungen bearbeiten:

Schwellenwerte, Prüfung der Vergabeunterlagen, geforderte Erklärungen und Unvollständigkeit, Nachreichen von Erklärungen, Besonderheiten der Wertungsmatrix, typische Fehler im Verfahren und Umgang, Ausschreibungen öffentlicher Auftraggeber - die neueste Rechtsprechung und ihre Auswirkungen

2. Lücken und Fehler in der Leistungsbeschreibung:

Hinweispflichten und Auslegungsmöglichkeiten

3. Besondere Themen:

z. B. Bistro-Entscheidung und Hochspannungsleitung-Entscheidung des BGH, Vergabeverfahrensrisiko, Spekulationspreise, sittenwidriger Einheitspreis, Schadstoffrisiko, Kalkulationstricks

4. Geänderte und zusätzliche Leistungen vs. neues BGB:

§ 2 Abs. 5, 6 VOB/B vs. § 650a ff. BGB, Mehraufwand wegen lückenhafter Ausschreibung, Störung der Geschäftsgrundlage, Aufstellung und Abwehr von Nachträgen sowie Leistungsverweigerungsrecht bei Nichtbeauftragung von Nachträgen

5. Nachtrag, Schadensersatz oder Entschädigungsanspruch/Neues Bauvertragsrecht:

Wie ist die aktuelle Rechtsprechung zu Mehrforderungen aus Bauzeiteinflüssen?

IBR-SEMINARE 2. Halbjahr 2024



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: romy.gruesser@ibr-seminare.de
Kontakt bei Fragen:
Romy Grüßer, Tel: 0621 - 120 32-19
Nicole Weigend, Tel: 0621 - 120 32-14
Arina Milijenko, Tel: 0621 - 120 32-23
Alexandra Cichuttek, Tel: 0621 - 120 32-35

10% **Frühbucherrabatt**
bei Buchung bis zum 30.06.2024

20% Rabatt für Kommunen, Kreise, Landes- und Bundesbehörden auf vergaberechtliche Seminare – Rabatte sind nicht kombinierbar

Lücken im Leistungsverzeichnis

Vertragsauslegung, Strategien zu Sach- und Bauzeitnachträgen bei Vergabe und Vertragsabwicklung

Referenten: RA Jarl-Hendrik Kues, Frankfurt am Main;
RA Felix S. Thomas, Frankfurt a.M.

Datum: Montag, 25.11.2024, 09:30 - 17:00 Uhr
Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Ich bin Mitarbeiter/-in einer Behörde/Kommune und erhalte 20% Nachlass auf den regulären Seminarpreis

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

Firmenstempel

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Nur falls zutreffend:
Benötigen Sie Fortbildungspunkte?

ja

nein

Geben Sie hier bitte die für Sie zuständige Architekten- oder Ingenieurkammer an

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen. Der Seminarpreis versteht sich inkl. Mittagessen mit Softgetränk, Snacks, Tagungs- und Pausengetränke

Für Ihren Fortbildungsnachweis: Sie erhalten eine Teilnahmebestätigung über 6 Zeitstunden (8 Weiterbildungspunkte der verschiedenen Architekten- und Ingenieurkammern: Bitte bei Anmeldung die für Sie zuständige Kammer angeben).